

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreisvolkshochschule Norden“ vom 30.12.2011**

Aufgrund von §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgende Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreisvolkshochschule Norden“ beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss besteht aus 11 Mitgliedern des Kreistages. Zusätzlich gehören dem Betriebsausschuss die Landrätin bzw. der Landrat und der/die Betriebsleiter/-in mit beratender Stimme an. Die Landrätin/der Landrat sowie der/die Betriebsleiter/-in kann an ihrer/seiner Stelle eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden.

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Aurich,

Landkreis Aurich  
Der Landrat

Weber